

**ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE
(Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)**

Der/Die Unterfertigte Gertrud Verdorfer

geboren in Lana (BZ) am 11.09.1960

wohnhaft in 39100 Bozen (BZ), Zancanistraße 14

ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden bewusst,

ist sich der Folgen laut GvD Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst, und

ERKLÄRT,

sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit laut GvD Nr. 39/2013, in das er/sie Einsicht genommen hat, zu befinden.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20 Absatz 3 des GvD Nr. 39/2013 auf der Homepage der Autonomen Provinz Bozen im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

(Information im Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex – GvD Nr. 196/2003)

Der/Die Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Landesverwaltung die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Direktor der Abteilung Deutsches Schulamt. Rechtsinhaber ist die Autonome Provinz Bozen.

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass er/sie auf Anfrage gemäß den Artikeln 7-10 des Datenschutzkodex Zugang zu seinen/ihren Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, dass er/sie – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass seine/ihre Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

f.to / gez.

Brixen, 09.07.2014

Gemäß Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, kann diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des Direktors des Amtes für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals oder eines von ihm beauftragten Bediensteten unterzeichnet werden oder – falls nicht vor dem Direktor oder zuständigen Bediensteten unterzeichnet – unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Post, telematisch (per E-Mail) oder durch eine beauftragte Person dem Deutschen Schulamt übermittelt werden.

AUTONOME PROVINZ PROVINCIA AUTONOMA BOZEN-SÜDTIROL DI BOLZANO-ALTO ADIGE	
Protokoll- datum: Geb. d. protocoll	10-07-2014
Protokollnummer	9654 4031025T
Uhrzeit ora	